Allgemeine Geschäftsbedingungen der FORMID OG

Gültig ab: 1. November 2026 · Version 1

Teil A Plattform und Buchung

§ 1 Geltungsbereich und Rolle von form.id

(1) Diese AGB gelten für die über form.id gebuchten Personal Trainings und Gruppentrainings sowie verbundenen Trainingspakete und Aktionen. Betreiberin der Buchungsplattform ist die FORMID OG, Gebrüder-Lang-Gasse 12/31, 1150 Wien, FN 669979 p (Handelsgericht Wien), UID ATU82883809 (form.id). Es gilt die bei der Buchung gültige Fassung; Vertragssprache ist Deutsch. Abweichende Bedingungen der Kundin bzw. des Kunden gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart werden. Gegenüber Verbraucher:innen gelten diese AGB nur, soweit ihnen keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

(2) Trainings werden von eigenen Trainer:innen oder von Partnertrainer:innen erbracht. Eigene Trainer:innen sind die angestellten Trainer:innen und Gesellschafter:innen der FORMID OG; bei diesen ist form.id Vertragspartnerin. Bei selbstständigen Partnertrainer:innen kommt der Trainingsvertrag ausschließlich zwischen Kund:innen und den jeweils ausgewählten Partnertrainer:innen zustande. form.id nimmt Buchungen im Namen der jeweiligen Partnertrainer:innen an und Zahlungen aufgrund einer Empfangsvollmacht entgegen, wird aber nicht Vertragspartei des Trainingsvertrags. Die jeweilige Vertragspartnerin bzw. der jeweilige Vertragspartner sowie die erforderlichen Anbieterinformationen werden vor der verbindlichen Buchung erkennbar bereitgestellt. Eigene Trainer:innen und selbstständige Partnertrainer:innen werden nachfolgend gemeinsam als „Trainer:innen“ bezeichnet.

§ 2 Leistungen von form.id

(1) form.id stellt eine Plattform bereit, die aus einer Website und einem Online-Buchungssystem besteht und über die Kund:innen Trainer:innen auswählen, Personal- oder Gruppentrainings sowie gegebenenfalls Trainingspakete buchen und online bezahlen können. Dazu gehören die Darstellung der Trainer:innen und Angebote, die Terminvermittlung und Terminverwaltung, die Organisation der Trainingsorte in Partnerstudios (derzeit clever fit Standorte in Wien, Liste auf form-id.at/standorte) sowie bei Partnertrainer:innen die Zahlungsabwicklung und Rechnungslegung (§ 5).

(2) Bei eigenen Trainer:innen schuldet form.id das Training, wie es im gebuchten Angebot beschrieben ist. Bei Partnertrainer:innen schuldet form.id die Vermittlung und Abwicklung, nicht das Training. Einen bestimmten Trainingserfolg schuldet niemand.

§ 3 Registrierung, Kundenkonto und Buchung

(1) Buchungen erfolgen online über formid.setmore.com. Kund:innen müssen volljährig sein, richtige Daten angeben und Änderungen unverzüglich mitteilen. Legen Kund:innen einen Zugang an, haben sie ihre Zugangsdaten geheim zu halten und haften für Handlungen unter ihrem Zugang, soweit sie diese zu vertreten haben.

(2) Der Buchungsvorgang umfasst die Auswahl der Trainerin bzw. des Trainers, des Angebots, des Termins und des Trainingsorts, die Eingabe der Kund:innendaten, die Anzeige des Gesamtpreises einschließlich allfälliger Zusatzkosten sowie die Möglichkeit, sämtliche Eingaben vor Abgabe der verbindlichen Bestellung zu überprüfen und zu korrigieren.

Die jeweils geltenden AGB und gegebenenfalls individuellen Partnerbedingungen sowie die gesetzlich erforderlichen Rücktrittsinformationen werden vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht. Der abschließende Bestellbutton muss die Zahlungspflicht eindeutig erkennen lassen.

Die Auswahl von Aktion, Standort und Trainer:in sowie die Angebotsübersicht erfolgen auf form-id.at. Anschließend wird zur externen Buchungsplattform Setmore (formid.setmore.com) weitergeleitet, wo Terminwahl, Dateneingabe und Zahlungsabwicklung stattfinden. Der letzte im Test sichtbare Zahlungsbutton lautet „Bezahlen und bestätigen“. Die Bedingungen und gesetzlichen Informationen müssen rechtzeitig vor diesem verbindlichen Schritt zugänglich und wirksam einbezogen sein.

Teil B Trainingsleistung

Teil B gilt unmittelbar für Trainings mit eigenen Trainer:innen. Bei Trainings mit selbstständigen Partnertrainer:innen gelten die Bestimmungen dieses Teils, soweit deren Anwendung mit den jeweiligen Partnertrainer:innen vereinbart wurde. Abweichende Preise sowie individuelle Stornierungs- oder Paketbedingungen können mit Zustimmung von form.id vereinbart werden. Solche Abweichungen gelten gegenüber Kund:innen nur, wenn sie vor der verbindlichen Buchung klar zugänglich gemacht und wirksam in den jeweiligen Trainingsvertrag einbezogen wurden. Zwingende gesetzliche Rechte der Kund:innen bleiben unberührt.

§ 4 Zustandekommen des Trainingsvertrags

(1) Angebote auf der Plattform sind unverbindlich. Mit der Buchung gibt die Kundin bzw. der Kunde ein verbindliches Angebot an die jeweilige Vertragspartnerin bzw. an den jeweiligen Vertragspartner ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn form.id die Buchung per E-Mail bestätigt, bei Partnertrainer:innen in deren Namen und innerhalb der von ihnen freigegebenen Verfügbarkeiten, Leistungen und Preise. Ohne Bestätigung kommt kein Vertrag zustande, und geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

(2) Für Pakete gilt die auf dem Produkt angegebene Gültigkeit, online wie physisch. Fällt ein Partnerstudio weg, werden offene Einheiten an einen anderen Standort verlegt oder erstattet.

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die bei der Buchung angezeigten Preise in Euro einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Allfällige Zusatzkosten werden vor der verbindlichen Buchung ausgewiesen. Die Zahlung erfolgt online über die im Buchungsvorgang angebotenen Zahlungsarten. Das Entgelt ist mit der Buchung fällig. Bei Trainingspaketen ist der gesamte Paketpreis mit der Buchung zu bezahlen.

(2) Für Trainingspakete gelten der jeweils vereinbarte Leistungsumfang, der ausgewiesene Gesamtpreis sowie die vor der verbindlichen Buchung bekannt gegebenen Einlösefristen. Vereinbarte Einlösefristen sind grundsätzlich einzuhalten. Werden Trainingseinheiten innerhalb der vereinbarten Frist aus Gründen, die von den Kund:innen zu vertreten sind, nicht in Anspruch genommen, besteht daraus allein kein Anspruch auf Verlängerung oder Rückerstattung. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorliegen eines rechtlich anerkannten wichtigen Grundes oder bei nicht ordnungsgemäßer Leistungserbringung, bleiben unberührt. Fällt ein vereinbarter Trainingsstandort weg, wird den betroffenen Kund:innen nach Möglichkeit ein zumutbarer Ersatzstandort oder Ersatztermin angeboten. Gesetzliche Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

(3) Die Aktion „3+2“ gilt ausschließlich für Neukund:innen bei teilnehmenden Trainer:innen und Trainingsstandorten. Als Neukund:innen gelten Personen, die zuvor noch kein kostenpflichtiges Personal Training über form.id gebucht haben. Ein früheres Training unmittelbar bei selbstständigen Partnertrainer:innen außerhalb von form.id schließt die Teilnahme an der Aktion nicht aus. Die Aktion umfasst fünf Personal-Training-Einheiten zu jeweils 60 Minuten zum Gesamtpreis von 216 € (drei bezahlte Einheiten zu jeweils 72 € sowie zwei zusätzliche Einheiten ohne gesondertes Entgelt). Die Aktion „3+2“ kann innerhalb des jeweils auf der Website von form.id bekannt gegebenen Aktionszeitraums gebucht werden. Das Ende des Aktionszeitraums wird den Kund:innen vor der verbindlichen Buchung ausdrücklich angezeigt. Die im Rahmen der Aktion erworbenen Trainingseinheiten sind grundsätzlich bis spätestens 31.03.2027 einzulösen. Können Trainingseinheiten aus Gründen, die von form.id bzw. den jeweiligen Trainer:innen zu vertreten sind, nicht innerhalb dieser Frist erbracht werden, wird eine angemessene Verlängerung oder ein zumutbarer Ersatztermin angeboten. Gesetzliche Rücktritts-, Beendigungs- und Erstattungsansprüche bleiben unberührt.

(4) Bei einer vorzeitigen Beendigung eines Trainingspakets aus einem gesetzlich anerkannten wichtigen Grund erfolgt die Abrechnung der bereits erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine andere Berechnung vorsehen, wird bei der Aktion „3+2“ der bezahlte Paketpreis von 216 € anteilig auf die fünf enthaltenen Trainingseinheiten verteilt. Bereits erbrachte Einheiten werden mit jeweils 43,20 € berücksichtigt. Ein verbleibendes Guthaben wird den Kund:innen rückerstattet. Entscheiden sich Kund:innen ohne Vorliegen eines gesetzlich anerkannten wichtigen Grundes oder eines gesetzlichen Rücktrittsrechts freiwillig dazu, das gebuchte Trainingspaket nicht weiter in Anspruch zu nehmen, begründet dies allein keinen Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Paketpreises. Im gegenseitigen Einvernehmen kann anstelle einer Rückerstattung eine Gutschrift vereinbart werden. Gesetzliche Rücktritts-, Beendigungs- und Erstattungsansprüche bleiben unberührt.

(5) Das 10er-Trainingspaket umfasst zehn Personal-Training-Einheiten zum jeweils vor der verbindlichen Buchung ausgewiesenen Gesamtpreis. Das Angebot gilt ausschließlich bei teilnehmenden Trainer:innen. Selbstständige Partnertrainer:innen können ihre Paketpreise individuell festlegen. Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Monate ab dem Kaufdatum. Die Trainingseinheiten sind grundsätzlich innerhalb dieser Frist einzulösen. Werden Einheiten aus Gründen, die von den Kund:innen zu vertreten sind, nicht rechtzeitig in Anspruch genommen, besteht daraus allein kein Anspruch auf Verlängerung oder Rückerstattung. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt. Bei einer vorzeitigen Beendigung aus einem gesetzlich anerkannten wichtigen Grund erfolgt die Abrechnung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine andere Berechnung vorsehen, wird der bezahlte Paketpreis anteilig auf die zehn enthaltenen Trainingseinheiten verteilt. Bereits erbrachte Einheiten werden mit jeweils einem Zehntel des Paketpreises berücksichtigt. Ein verbleibendes Guthaben wird den Kund:innen rückerstattet.

(6) Im Rahmen der Aktion „Bring a friend“ umfasst eine Buchung eine gemeinsame Personal-Training-Einheit für zwei gleichzeitig teilnehmende Personen zum jeweils ausgewiesenen Gesamtpreis. Die buchende Person kann das Entgelt für beide teilnehmenden Personen entrichten. Der Studiozutritt richtet sich nach den jeweils geltenden Zutrittsbedingungen des Partnerstudios. Personen mit einer gültigen Mitgliedschaft können das Studio im Rahmen ihrer bestehenden Zutrittsberechtigung nutzen. Personen ohne entsprechende Mitgliedschaft benötigen eine Tageskarte, die vor Trainingsbeginn über das Registrierungssystem des Partnerstudios zu lösen ist. Ist die Tageskarte im gebuchten Angebot enthalten, werden hierfür keine zusätzlichen Kosten verrechnet. Kann eine der beiden Personen nicht

am vereinbarten Termin teilnehmen, kann das Training mit der anwesenden Person zum ursprünglich vereinbarten Gesamtpreis durchgeführt werden. Ein Anspruch auf anteilige Preisreduktion entsteht durch die bloße Nichtteilnahme einer Person nicht. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(7) Bei Trainings mit selbstständigen Partnertrainer:innen erfolgt die Zahlung über die von form.id bereitgestellte Buchungs- und Zahlungsabwicklung. form.id nimmt Zahlungen aufgrund einer entsprechenden Empfangsvollmacht im Namen der jeweiligen Partnertrainer:innen entgegen. Die Rechnungsstellung erfolgt im Namen und für Rechnung der jeweiligen Partnertrainer:innen. Vertragspartner:innen für die Erbringung der Trainingsleistungen bleiben die jeweils ausgewählten selbstständigen Partnertrainer:innen.

§ 6 Termine, Absagen und Nichterscheinen

(1) Kund:innen haben pünktlich zum vereinbarten Trainingstermin zu erscheinen. Bei Verspätung verkürzt sich die Trainingszeit entsprechend; das vereinbarte Entgelt bleibt unverändert, sofern die Verspätung nicht von den Trainer:innen zu vertreten ist.

(2) Bei Trainings mit eigenen Trainer:innen können Kund:innen einen vereinbarten Termin über die Buchungsplattform oder per E-Mail an office@form-id.at bis spätestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos absagen oder verschieben. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Stornierungs- bzw. Verschiebungsmitteilung. Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen kann form.id grundsätzlich ein Ausfallentgelt von bis zu 100 % des vereinbarten Terminpreises geltend machen, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gesetzlich anzurechnende ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Verwendung der frei gewordenen Trainingszeit werden berücksichtigt. Kund:innen bleibt der Nachweis offen, dass ein geringerer oder kein Anspruch besteht. Bei gebuchten Trainingspaketen kann die betreffende Trainingseinheit entsprechend dem rechtlich zulässigen Ausfallentgelt angerechnet werden. Eine vollständige Anrechnung als verbrauchte Einheit erfolgt nur, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Für Trainings mit selbstständigen Partnertrainer:innen gelten grundsätzlich die über form.id vereinbarten Stornierungsbedingungen. Abweichende individuelle Stornierungsbedingungen gelten nur, sofern diese mit form.id vereinbart und den Kund:innen vor der verbindlichen Buchung klar zugänglich gemacht sowie wirksam in den Trainingsvertrag einbezogen wurden. Gesetzliche Rücktrittsrechte sowie sonstige zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

(3) Sagen Trainer:innen einen vereinbarten Trainingstermin ab, wird den Kund:innen entweder ein zumutbarer Ersatztermin oder ein Training mit anderen geeigneten Trainer:innen angeboten. Der Einsatz von Ersatztrainer:innen erfolgt ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung der Kund:innen. Kann keine geeignete oder für die Kund:innen akzeptable Ersatzlösung vereinbart werden, wird das für die betroffene Trainingseinheit bereits bezahlte Entgelt rückerstattet. Bei Trainingspaketen erfolgt eine entsprechende Gutschrift der nicht erbrachten Einheit innerhalb des bestehenden Pakets oder, sofern eine Rückerstattung geschuldet ist, die Rückzahlung des darauf entfallenden Entgelts. Weitergehende gesetzliche Ansprüche der Kund:innen bleiben unberührt.

§ 7 Rücktrittsrecht für Verbraucher:innen

(1) Verbraucher:innen steht bei im Fernabsatz geschlossenen Dienstleistungsverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu, sofern keine gesetzliche Ausnahme greift. Eine eindeutige Rücktrittserklärung kann etwa per E-Mail an office@form-id.at

übermittelt werden; bei Partnertrainer:innen wird sie in deren Namen entgegengenommen und weitergeleitet.

(2) Bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für deren Erbringung ein spezifischer Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, kann die Ausnahme nach § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG gelten. Ob dies bei der konkret gebuchten Leistung der Fall ist, wird je Angebotsart geprüft; insbesondere bei flexibel einlösbaren Paketen wird nicht pauschal vom Entfall des Rücktrittsrechts ausgegangen. Soweit kein Rücktrittsrecht besteht, werden Kund:innen vor der Buchung ausdrücklich darüber informiert.

(3) Soll eine Dienstleistung, für die ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht, schon während der Rücktrittsfrist beginnen, wird vor Leistungsbeginn die gesetzlich erforderliche ausdrückliche Aufforderung bzw. Zustimmung und gegebenenfalls die Bestätigung der Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts nach vollständiger Erbringung eingeholt. Bei einem zulässigen Rücktritt nach bereits begonnenen Leistungen gelten die gesetzlichen Regelungen über ein angemessenes anteiliges Entgelt.

(4) Nach wirksamem Rücktritt werden die gesetzlich geschuldeten Rückzahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab Eingang der Rücktrittserklärung, grundsätzlich mit demselben Zahlungsmittel veranlasst. Bei Partnertrainer:innen erfolgt die Abwicklung durch form.id im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Vertragspartners.

§ 8 Gesundheit, Eigenverantwortung und Trainingsort

(1) Kund:innen weisen die jeweiligen Trainer:innen vor dem Training auf aktuelle gesundheitliche Einschränkungen hin, die für eine sichere Trainingsgestaltung relevant sind, soweit ihnen dies möglich und zumutbar ist. Medizinische Diagnosen, Angaben zu Medikamenten oder sonstige Gesundheitsdaten sollen nicht in allgemeinen Buchungsfreitextfeldern der Plattform eingegeben werden. Erforderliche gesundheitsbezogene Angaben sind unmittelbar und vertraulich mit den jeweiligen Trainer:innen zu besprechen. Eine etwaige Erhebung oder Speicherung dieser Daten erfolgt ausschließlich auf einer geeigneten datenschutzrechtlichen Grundlage.

(2) Das Training findet in Partnerstudios oder an einem anderen vereinbarten Ort statt. Dort gelten Hausordnung, Öffnungszeiten und Sicherheitsregeln des Studiobetreibers. Für den Zutritt ist gegebenenfalls eine Mitgliedschaft oder eine Tageskarte erforderlich. Ob und in welcher Höhe für Kund:innen zusätzliche Zutrittskosten (z. B. Tageskarten) anfallen, richtet sich nach dem jeweiligen, vor Vertragsabschluss ausgewiesenen Angebot. Selbstständige Partnertrainer:innen können Zutrittskosten an ihre Kund:innen weiterverrechnen, sofern diese Kosten vor Vertragsabschluss ausdrücklich und transparent ausgewiesen und vereinbart wurden. Sind Zutrittskosten im gebuchten Angebot bereits enthalten, erfolgt keine zusätzliche Verrechnung an die Kund:innen. Die interne Verrechnung von Tageskarten zwischen form.id und den selbstständigen Partnertrainer:innen ist nicht Gegenstand des Vertrags mit den Kund:innen. Ein Zutrittsrecht über den gebuchten Termin hinaus wird durch die Buchung nicht begründet.

(3) Für Gruppentrainings gelten die vor der verbindlichen Buchung angezeigten Angaben zu Kurszeit, Trainingsort, Preis, maximaler Teilnehmer:innenzahl, einer gegebenenfalls festgelegten Mindestteilnehmeranzahl sowie etwaigen Teilnahmevoraussetzungen. Die Mindestteilnehmer:innenzahl wird für jedes Gruppentraining individuell festgelegt und vor der Buchung bekannt gegeben. Kund:innen können gebuchte Gruppentrainings bis spätestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn kostenlos absagen oder auf einen anderen verfügbaren Termin verschieben. Maßgeblich ist der

Zeitpunkt des Zugangs der Stornierungs- bzw. Verschiebungsmitteilung. Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen können die jeweiligen Vertragspartner:innen ein Ausfallentgelt von bis zu 100 % des vereinbarten Kurspreises geltend machen, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gesetzlich anzurechnende ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vergabe des frei gewordenen Kursplatzes werden berücksichtigt. Kund:innen bleibt der Nachweis offen, dass ein geringerer oder kein Anspruch besteht. form.id bzw. die jeweiligen Trainer:innen können ein Gruppentraining aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere bei Erkrankung oder kurzfristiger Verhinderung der Trainer:innen, Nichterreichen der vor der Buchung bekannt gegebenen Mindestteilnehmer:innen oder unvorhersehbarer Nichtverfügbarkeit des Trainingsorts absagen. Eine Absage soll nach Möglichkeit spätestens 12 Stunden vor Trainingsbeginn erfolgen. Die betroffenen Kund:innen werden unverzüglich informiert. Bei einer Absage wird nach Möglichkeit ein zumutbarer Ersatztermin angeboten. Wird kein Ersatztermin vereinbart, wird das für die ausgefallene Trainingseinheit bereits bezahlte Entgelt rückerstattet. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Teil C Haftung, Datenschutz und Schlussbestimmungen

§ 9 Haftung

(1) Für Trainings, die von eigenen Trainer:innen erbracht werden, haftet die FORMID OG (form.id) nach Maßgabe des jeweiligen Trainingsvertrags und der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Trainings durch selbstständige Partnertrainer:innen sind diese für die ordnungsgemäße Erbringung ihrer Trainingsleistungen verantwortlich und haften hierfür nach den gesetzlichen Bestimmungen. form.id haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der eigenen Vermittlungsleistungen gemäß § 2 dieser AGB. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Haftung von form.id bleibt unberührt.

(2) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gegenüber Verbraucher:innen wird die Haftung für Personenschäden sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden nicht beschränkt oder ausgeschlossen. Sonstige zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

(3) Die Haftung für Inhalte von Webseiten Dritter, auf die die Plattform verweist, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 10 Gewährleistung und Beschwerden

(1) Für Mängel der gebuchten Trainings- oder Vermittlungsleistung gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Leistungsstörungs- und Gewährleistungsbestimmungen. Die den Kund:innen gesetzlich zustehenden Ansprüche werden durch diese AGB nicht eingeschränkt.

(2) Bei eigenen Trainer:innen bestehen Gewährleistungsrechte gegenüber form.id, bei selbstständigen Partnertrainer:innen gegenüber den jeweiligen Partnertrainer:innen aus dem Trainingsvertrag. form.id nimmt Mängelanzeigen entgegen und leitet diese unverzüglich weiter. Gewährleistungsrechte der Kund:innen gegenüber form.id für die Vermittlungsleistung bleiben unberührt.

§ 11 Datenschutz

(1) form.id verarbeitet personenbezogene Daten der Kund:innen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG). Informationen zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfänger:innen, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die

jeweils aktuelle Datenschutzerklärung auf form-id.at. Sie dient der Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten und ist nicht Bestandteil dieser AGB.

(2) Bei selbstständigen Partnertrainer:innen werden die für die Buchung und Durchführung erforderlichen Kund:innen- und Buchungsdaten an die jeweils ausgewählten Partnertrainer:innen übermittelt. Buchungen erfolgen über Setmore (formid.setmore.com), Zahlungen werden über Stripe abgewickelt. Einzelheiten zu Verantwortlichkeiten, Datenübermittlungen und Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung und den tatsächlich eingesetzten Diensten. Gesundheitsdaten sollen nicht in allgemeinen Buchungsfreitextfeldern angegeben werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts, gegenüber Verbraucher:innen jedoch nur, soweit ihnen dadurch nicht zwingende Verbraucherschutzvorschriften ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaats entzogen werden. Für Klagen von Verbraucher:innen gegen form.id und umgekehrt gilt der gesetzliche Gerichtsstand nach § 14 KSchG, gegenüber Unternehmer:innen ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.

(2) Änderungen dieser AGB gelten nur für Buchungen, die nach der Änderung abgeschlossen werden. Bereits bestätigte Buchungen richten sich nach der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung.

(3) Mitteilungen an Kund:innen erfolgen per E-Mail an die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse. Mitteilungen der Kund:innen an form.id erfolgen in Textform an office@form-id.at.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen.